

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **49 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

über die Gefahr der «Qualitätsminderung» der ärztlichen Fürsorge völlig widerspricht.

Die Gefahr der Erstarrung der Fronten ist von einer nicht unbedeutenden Zahl vor allem der Provinzärzte erkannt worden, die die Grundlinien der Reform akzeptieren. Der Hauptwiderstand kommt vor allem aus den Kreisen gewisser Großstadtärzte in Paris, Lyon usw. und den Funktionären der einzelnen Aerzteorganisationen, die ihren Wortführer in dem früheren Stadtpräsidenten von Paris, Dr. Lafay, gefunden haben, der ein Gegenprojekt im Sinne der Opponenten vorlegte. Das Kabinett Guy Mollet hat — obwohl es nach einjährigem Bestehen unzweideutige Zeichen der Abnutzung erkennen läßt — das Projekt Gazier angenommen, und der Kampf wird nunmehr auf parlamentarischer Ebene ausgefochten werden. Es ist jedoch zu befürchten, daß der Vorrang des Algerienproblems und der Probleme des «parlamentarischen Gleichgewichts» entscheidende Hürden auf dem Wege einer baldigen und endgültigen Annahme des Gesetzes sein können. Es ist eindeutig, daß der Minister Gazier und die Regierung keinesfalls bereit sind, die notwendigen Summen für die Verbesserung der Krankenversorgung in der erwähnten Richtung, die zwischen 30 und 35 Milliarden Franken für den Anfang ausmachen dürften, zu mobilisieren, ohne das Problem der effektiven Erhöhung der Rückerstattung der Aerztehonorare bis zu 80 Prozent zu lösen, was eben nur durch feste und einzuhaltende Tarife möglich ist.

Für Millionen Lohnempfänger, die den Kassen angehören, bedeutet das vorgesehene Gesetz eine wesentliche Erleichterung ihrer finanziellen Lasten im Falle einer Krankheit.

Dr. Jacques Schaerf, Paris